Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 73=93 (1927)

Heft: 1

Artikel: Quartiermeisterdienst im Gefecht

Autor: Kaiser, Ferdinand

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-6448

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

promesse n'est pas une garantie suffisante. Ce que Genève cherche à obtenir, ce serait un ensemble de mesures arrêtées dès maintenant et qui, restreignant ou supprimant certaines fabrications, devraient rendre impossible l'emploi des gaz toxiques au jour venu des hostilités.

Or, ceci n'est pas réalisable, ainsi que le démontrent clairement les conclusions des savants réunis à Genève. Il vaut certes mieux en arriver dès aujourd'hui à cette constatation brutale et pénible que de nous prélasser dans une trompeuse sécurité.

Il est déjà difficile d'obtenir de la part des grandes puissances une limitation de certains armements terrestres et maritimes. Il est impossible d'empêcher une aviation commerciale fort bien subventionnée et développée de se transformer en quelques semaines en aviation propre au combat. Il est à plus forte raison enfantin de supposer que toutes les usines de paix ne soient pas transformables, dans un delai minime, en laboratoires de gaz toxiques.

Un grand savant, le professeur Moren, de Paris, avait dit un jour à un journaliste français qui l'interrogeait: «Si j'étais Ministre de la Guerre, je tremblerais». C'est une phrase comme en apprennent beaucoup dans leurs cours d'histoires nos écoliers. Lorsque l'on approfondit un peu ces «clichés historiques», on remarque qu'il n'y a rien de nouveau sous le soleil, et qu'ils cachent souvent, sans en avoir l'air, de profondes vérités!

Il ne s'agit pas de trembler aujourd'hui . . . Puisque l'industrie chimique est libre actuellement, elle utilise les matières premières. Ces dernières, telles que le chlore, la soude, le benzol, l'alcool, le brome, etc. peuvent être transformés soit en produits industriels (matières colorantes, médicaments, parfums, produits chimiques), soit en gaz toxiques. Si l'on accepte que l'industrie reste libre, il n'est donc pas possible d'empêcher la guerre des gaz.

Car vouloir obtenir une entente de quelques nations industrielles et établir un contrôle «rigoureux» de quelques produits essentiels, serait une plaisanterie. Il y aura toujours, qu'on le veuille ou non, des nations qui éviteront ce contrôle. Soutenir le contrôle, c'est nier l'évidence.

C'est la raison pour laquelle il s'agit de parer à la nouvelle menace; et c'est pourquoi il convient de féliciter et de soutenir les efforts faits dans notre armée pour donner à notre soldat le masque qui le protégera contre les nuages toxiques et délétères qui ne manqueront pas d'être utilisés dans l'avenir, comme ils le furent du 22 avril 1915 au 11 novembre 1918!

Quartiermeisterdienst im Gefecht.

Von Hptm. *Ferd. Kaiser*, Q.M. I. R. 13, Tramelan.

Es ist in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 6. Mai 1924 betreffend die Einführung einer neuen Truppenordnung

niedergelegt, daß sich der Quartiermeister neben der Aufsicht über sämtliche Fouriere und mit der Verpflegung des Bataillons auch mit den Fassungen und der Führung einer Trainstaffel zu befassen habe. Die Manövererfahrungen des letzten Jahres haben nun gezeigt, daß die andauernde Sorge um rechtzeitige und genügende Zufuhr von Lebensmitteln, deren Zubereitung und Verabreichung an die Truppe, die Hauptaufgaben des Truppenverpflegungsoffiziers sind, ihn andauernd Tag und Nacht beanspruchen und nicht geringe Anforderungen in bezug auf Anpassung, Improvisationstalent und taktisches Verständnis stellen. Die Zeiten sind vorbei, da die Quartiermeister reitende Bureauangestellte waren mit heißem Verlangen nach einer warmen Schreibstube, der Quartiermeisterkiste und einem Haufen Formulare.

In Nummer 11/1926 dieser Zeitschrift hat Hptm. Bohli, in seinem Aufsatz über „Zusammenwirken der Waffen", vielen Offizieren des grünen Dienstzweiges aus dem Herzen gesprochen. Verbindungsoffizier zwischen Kommandanten und hinterer Linie soll der Q.-M. sein, nicht unbehülflich, unverwendbar, bemitleidet, belächelt und letzten Endes unzufrieden mit seiner Stellung. Wir müssen Belehrung und Orientierung verlangen; einheitliche Ausbildung und Verwendung der Reg.- u. Bat. Q.M. ist brigadeweise durch den Brig.K.K. anzuordnen und zu beaufsichtigen. Auslegung und Anwendung gegebener Vorschriften können durch einen bei Dienstbeginn abzuhaltenden Rapport mit Nutzen abgeklärt, die Formen buchhalterischer Rechnungsablage vereinfacht und vereinheitlicht werden. Damit gewinnt man die nötige Ruhe und Zeit für Ausbildung des fehlenden „verpflegungstaktischen" Gefühls bei den Q.M., zur Besprechung von möglichen Friktionen im Verpflegungsdienste, die sich in größern Manövern und erst recht im Kriege ergeben würden.

Dem Brig.K.K. sind nach Ordre de bataille fachtechnisch neun berittene Kommissariats-Of. und Q.M. sowie 33 Fouriere mit Fahrrad unterstellt. Diese höchst bewegliche Masse kann ohne weiteres so Verwendung finden, daß auch im Bewegungskriege die Verpflegung des äußersten U.Of.-Postens reibungslos sichergestellt wird. Leider besteht eine gewisse Abneigung, im Verpflegungsdienste ähnlich zu organisieren, wie es neuerlich beim Train selbstverständliche Voraussetzung ist. Die Erklärung der Ursachen und des Auswirkens dieser deprimierenden Einstellung muß berufeneren Federn überlassen bleiben.

Um zum eigentlichen Quartiermeisterdienst der Reg.- und Bat.-Q.M. im Gefecht überzugehen, sollen zuerst einige Grundlagen der „Verpflegungstaktik" berührt werden. Q.M. und Fouriere haben nicht in vorderer Linie dauernd zu verbleiben. Prinzipiell muß die Verabreichung der Morgenverpflegung, der Hauptmahlzeit und der Zwischenverpflegung organisiert und überwacht werden. Hier bietet sich alsdann Gelegenheit, Absichten und Befehle der Kommandanten kennen zu lernen und Abrechnungen aller Art vorzunehmen. Da sich Kommando- und Quartiermeisterkisten auf dem weit rückwärts haltenden Bagage-

train befinden, ist naturgemäße Forderung für den Verpflegungs- und Abrechnungsdienst, notwendige Barbeträge und Formulare stets zur Hand zu haben. Die Kommandanten können sich während andauernden Gefechtshandlungen nicht um Details der Verpflegung bekümmern. Diese Sorge muß ihnen von den Q.M. abgenommen werden. Nach der abendlichen Hauptverpflegung sind die Verpflegungsoffiziere über die Absichten zu orientieren und es ist mit ihnen der notwendige Verbindungsdienst bezüglich der Verpflegung für den folgenden Tag zu besprechen. Nachher reitet der Q.M. zum Küchentrain zurück, und es sollten ihm da die Befehle für die bevorstehende, meist nächtlicherweise vor sich gehende Fassung übermittelt werden. Die rechtzeitige und klare Befehlsübermittlung betreffend Fassung bildet u. E. den wunden Punkt der Verpflegung im Gefecht. Bagage-, Fassungs- und Küchentrain erhalten der taktischen Lage gemäß direkte Befehle von den verantwortlichen Generalstabsorganen der Div. oder Brig. Die Fassungsbefehle hingegen gelangen auf dem Kdo.-Dienstwege bis zu Reg.- und Bat.Kdo. in vorderster Linie, und bis dann diese Befehle den betreffenden Q.M. nach rückwärts übermittelt sind, kräht oft der Hahn und die Verpflegungsoffiziere wissen zumeist nicht mehr, was eigentlich gespielt wird. Deshalb verlangen wir, daß speziell die Fassungsbefehle für den folgenden Tag auf dem fachtechnischen (grünen) Dienstwege in Doppeln den Q.M., über die noch zu skizzierenden Verbindungen, bekannt zu geben sind.

Die jeweilige taktische Lage muß jeder Schildwache mehr oder weniger genügend bekannt sein; der Quartiermeister hingegen irrt auf dem Schlachtfelde umher, weiß nicht, wo der Fassungstrain und die Küchen stehen, und harrt der Dinge, die da kommen sollen, aber nicht kommen wollen. Wir bitten die die Dienste hinter der Front kommandierenden Offiziere der höhern Stäbe, auch der Quartiermeister zu gedenken und sie nicht als quantité négligeable zu behandeln. Im Kriege sind wir alle aufeinander angewiesen und dürfen in Manöverzeiten diese Notwendigkeit nicht unbeachtet lassen. Es wird gewiß dem Gst.-Of. für das Rückwärtige besser dienen, wenn der letzte Q.-M. rechtzeitig weiß, was für die bevorstehende Fassung angeordnet wurde, als mit unwissenden, alleinreisenden „Funktionären“ Enttäuschungen zu erleben.

Von den sich ordentlicherweise beim Küchentrain aufhaltenden 4 Q.M. des Regiments sollte abwechslungsweise immer einer beim Fassungstrain sein, und dieser eine hat, mit Doppeln der Verpflegsbestellung für den folgenden Tag, auch bei der (meist nächtlichen) Fassung für das Regiment auf dem Fassungsplatz anwesend zu sein. Daß sich auf dem Fassungsplatz der Brig. zehn berittene Kommissariatsoffiziere und Q.M. herumtreiben, ist überflüssig, da sie überall Verwirrung und Unklarheit anstiften und doch letzten Endes dem Fassungsplatzkommandanten gegenüber ohnmächtig sind. Die musterhafte Organisation der Verpfl.-Abt. und Kp. garantiert zuver-

lässige Belieferung der verschiedenen Einheiten: Brot und Hafer pro Bat. in Säcken bereitgestellt, Fleisch kompagnieweise zugerichtet und abgewogen. Der zur Fassung des Bat. kommandierte U.Of. hat nur die Fuhrwerke zweckdienlich aufzustellen, die Gutscheine bereit zu halten, die Fleischkörbe öffnen zu lassen, und die Fassung ist in wenigen Minuten beendigt. Unterdessen ist die Uebernahme der Feldpost erfolgt; sie wird noch aufgeladen, und die Fassungsfuhrwerke können der fechtenden Truppe entgegenfahren. Zur Beaufsichtigung dieser Handlungen braucht es, wie gesagt, nur einen Q.M. pro Reg., der sich auf alle Fälle leicht mit dem Offizier der zuführenden Verpfl.-Einheit (Fassungsplatzkdt.) verständigen kann. Was tun unterdessen die übrigen Q.M. des Reg. beim Küchentrain? Sie sorgen zunächst im Auftrage ihrer Kommandanten für gründliche Retablierung und Nächtigung der zumeist übermüdeten, umhergehetzten Küchenmannschaften, werfen vielleicht ein aufmerksames Auge auf die Heu- und Haferrationen der gewöhnlich schwachen Küchenpferde, lassen gelegentlich ihre eigenen Reitpferde putzen und ordnen im Falle der Dislozierung die Verbindung mit ihrem beim Fassungstrain reitenden Kameraden an. Bei Ankunft des Fassungstrains beim Küchentrain ist sofortiger Umlad der Verpflegung für den folgenden Tag auf die Küchen notwendig. Somit ist die Verpflegung für den kommenden Tag pro Bat. gefaßt, verteilt, und es ergibt sich nun ohne weiteres die Sorge für rechtzeitige und vorteilhafte Zubereitung und, nach Erhalt der diesbezüglichen Kdo.-Befehle, reibungslose Zuführung bis zur Truppe. Hier kann wieder ein Bat. Q.M. Verbindungsoffizier sein und beim Kommandostande des Reg. klare Befehle für die Verpflegung erhalten.

Das Spielen des erwähnten Verpflegungsapparates gestaltet sich nun bedeutend rascher und rationeller, wenn die mit Fahrrad versehenen Fouriere zur Befehls- und Orientierungsübermittlung herangezogen werden. Der radfahrende Fourier ist in den meisten Fällen beweglicher als der reitende Q.M., der seinem Pferde notgedrungenerweise Ruhe und Pflege gönnen muß. Innerhalb des Regiments kann über 16 Fouriere verfügt werden. Wie die Q.M., sind diese U.Of. in vorderster Linie meistens abkömmlich und können als wertvolle Verbindungsglieder zwischen Reg. Q.M., Brig.K.K., Küchentrain, Fassungstrain und Kommandanten dienen. Wir Q.M. haben uns dieser Verbindungsmänner bis anhin zu wenig bedient, sind überhaupt immer unbehülflich im Verwenden von Verbindungsmitteln gewesen.

Gleich wie in der Gefechtszentrale die taktischen Meldungen zusammenlaufen, verarbeitet werden und zu Dispositionen Anlaß geben, muß auf vorteilhafteste Weise für die Truppenverpflegungsoffiziere eine Meldesammelstelle hinterer Linie für Verpflegung und Fassung spielen. Im Rahmen des Reg. ergibt sich als Knotenpunkt für diese Sammelstelle der jeweilige Standort des Küchentrains, von welchem aus die reibungsloseste Verbindung mit Kampfzone und Fassungstrain denkbar ist. Der Reg. Q.M., sowie die drei Bat. Q.M. können, wie oben

als notwendig dargestellt, hier am raschesten orientiert, die Verpflegungszufuhr und -Abgabe sehr vorteilhaft organisiert werden. Die notwendige Arbeitsteilung für Beaufsichtigung der Fassung, Verbindung mit den Kommandanten, Anordnungen für Zubereitung der Verpflegung und Abgabe an die Truppe verhindert automatisch vielfache Friktionen.

Wenn nun die Küchen rechtzeitig und abgabebereit in die Nähe ihres Truppenteils gefahren sind, orientieren sich Q.M. und Fouriere rasch über die von den Kommandanten bezeichneten Fassungsstellen und holen Weisungen für das Nachziehen der Fuhrwerke ein. Was die Abgabe der zubereiteten Verpflegung an die Mannschaft anbetrifft, muß hervorgehoben sein, daß es nicht empfehlenswert erscheint, den vorgeschobenen kleineren Detachementen oder Posten die Mahlzeiten in Fassungskesseln zu überbringen. Die oft einzige warme Tagesverpflegung kommt dort erkaltet an und sättigt in diesem Zustande kaum. Besser wird die sich vorwärts befindliche Mannschaft abgelöst und bei der rauchenden Fahrküche verpflegt. Es muß Pflicht jeder Kp.-Küche sein, einige Portionen für die Verpflegung von Detachierten und der leider meistens vergessenen Stabsmannschaft zurückzuhalten. Wie oft kommt es vor, daß Of.- und Bureauordonnanzen, Meldeläufer und Abkommandierte aller Art nirgends bei Fahrküchen verpflegen können. Ihre theoretische „Zuteilung zur Verpflegung“ zu irgend einer Einheit nimmt sich auf dem Papier recht schön aus; aber in der Kampfzone wird es einer Telephonordonnanz schwer fallen, sich zu der entfernten Küche zu begeben, der sie zugeteilt ist, wenn in nächster Nähe des Telephonstandes eine andere Küche des Bat. hält! Da müssen wir eben oft mit Improvisationen einspringen, um den im Kriege sich ergebenden Schwierigkeiten zu begegnen. Derart verpflegungstechnische Schnitzer, wie sie Colonel Lebaud in der Monatsschrift für Offiziere aller Waffen drastisch schildert, dürfen nicht vorkommen.

Mit einigen Worten muß noch der stummen Dulder im Verpflegungskriege gedacht werden: Die Leistungen der Küchenmannschaft im Gefechte finden nie die entsprechende Würdigung. Stete Kräfteanspannung über Tag, Märsche, Vorbereitung der Verpflegsartikel, Kochen und nächtliche Fassungsübernahme führen zu Ermüdungszuständen, die in Betracht zu ziehen auch des Q.M. Pflicht ist. Fußpflege wird kaum getrieben; das Herumstehen und Warten auf Befehle, das Staubschlucken in der langsam fahrenden Trainkolonne, führten schon zu völligem „Abklappen“. Nächtliche Fassungen und Abgabe von Verpflegung an die Truppe lassen die Küchenmannschaft nicht zur Ruhe kommen. Sorgen wir dafür, daß diesen Leuten der nötige, wenn auch kurze Schlaf nicht durch Gedankenlosigkeit vorenthalten wird, und daß auch sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit gründlich retablieren können.

Wir wollen endlich noch auf eine delikate Frage verweisen, die sich aus der vorgeschlagenen Befehlsübermittlung für Verpflegungsoffiziere und deren Anordnungen für zweckmäßige Versorgung ihrer

Truppenteile ergeben könnte. Es betrifft dies das Verhältnis zwischen Train-Of. und Q.M. Von der Führung einer Trainstaffel (Küchen- und Fassungstrain) sind die Q.M. unseres Wissens entbunden worden, was eine gewisse Stärkung des Waffenbewußtseins beim Train hervorrief. Es soll vorgekommen sein, daß einem Bat. Q.M., der sich um die ihm fachtechnisch unterstellten Küchen bekümmerte, von dem sie führenden Train-Of. die kalte Schulter gezeigt wurde. Wir verlangen kameradschaftliches Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen den beiden Stiefkindern unter den Offizieren. Wenn dem Führer eines Küchentrains z. B. vor den Q.M. bekannt werden sollte, wo und wann die Truppe zur Nächtigung in einem Rayon eintrifft, so darf er hierüber ohne weiteres die Küchenchefs orientieren, die mit der ihnen größtenteils eigenen Findigkeit auch ohne weitere Befehle die Abendsuppe rechtzeitig aufs Feuer stellen werden. Es muß dem Q.M. unbenommen bleiben, seinen Küchen unter Umgehung der taktischen Führung des Trains Befehle für Zubereitung von Mahlzeiten zu erteilen. Dies schließt eine beidseitig orientierende Aussprache vor der Befehlserteilung nicht aus.

Aus dem Geschilderten ergibt sich deutlich die Wünschbarkeit weiterer Festigung, klarerer Kompetenzenumschreibung für die Stellung der Q.M. und erhellt die dringende Notwendigkeit vertiefter „verpflegungstaktischer" Ausbildung und Belehrung dieser „Funktionäre", die sich diesen wenig schmeichelhaften Titel gewöhnlich durch Selbstverschulden (engstirnige Dienstauffassung und Stubenhockerallüren) selbst zuzuschreiben haben. Stete Sorge um das Wohlergehen der Truppe, unermüdliche Betätigung im Gefecht, dauernde Bemühungen um Verbindung mit den Kommandanten, endlich auch verantwortungsfreudiges Draufgehen auf eigene Faust sollen dem Q.M. angeboren oder durch harte Schulung anerzogen sein.

Als maßgebend für die Wichtigkeit des Verpflegungsdienstes, also auch der Quartiermeisterobliegenheiten, sollen uns die im „Grundriß der Taktik" (Verlag Eisenschmidt, Berlin) niedergelegten Wahrheiten als Leitgedanke dienen: „Regelmäßige, rechtzeitige und genügende Versorgung der Truppe im Kriege ist von größter Bedeutung, da von ihr oft der ganze Erfolg eines Unternehmens abhängt. Pflicht der Führer und der mit der Versorgung betrauten Offiziere ist es, . . . eine Lösung der Verpflegungsfragen zu finden, welche die Truppe zufriedenstellt. Der Verpflegungsoffizier hat seine oft sehr schwierige Aufgabe erfüllt, wenn es der Truppe dank seiner Fürsorge niemals an Verpflegungsmitteln mangelt."

Zur Ausbildung der Gebirgs-Rekruten im Gebirge.

Von Oberst *Th. Zwicky*, Luzern.

Der Ansicht, daß *Gebirgsrekruten auch im Flachlande richtig ausgebildet werden könnten*, entspricht auch diejenige, *daß überhaupt die*